

Positionspapier

WERKVERTRÄGE

Bewährtes Instrument mittelständischer Produktion und Dienstleistung erhalten

Der Mittelstand ist der Motor der deutschen Wirtschaft. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stellen mehr als die Hälfte aller Arbeitsplätze in Deutschland und erwirtschaften mehr als jeden zweiten Euro der Wirtschaftsleistung in Deutschland. Akuter Fachkräftemangel und zunehmend restriktivere Rahmenbedingungen gefährden die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands. Eine gesetzliche Einschränkung von Werk- und Dienstverträgen hat nicht nur negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sondern stellt zudem einen Eingriff in das betriebliche Planungsrecht dar.

Was sind Werkverträge?

Werkverträge beschreiben ein Vertragsverhältnis, bei dem sich der eine Teil (Unternehmer) zur Herstellung eines Werks, der andere (Besteller) zur Zahlung einer Vergütung (Werklohn) verpflichtet. Wesentlich ist, dass der Unternehmer für den Erfolg seiner Tätigkeit einsteht. Bei einem Dienstvertrag wird nur die Arbeitsleistung erbracht, nicht aber ein Erfolg geschuldet.

Unternehmen müssen heutzutage mehr denn je auf kurzfristige Veränderungen am Markt reagieren. Werk- und Dienstverträge sichern den Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften genau dann, wenn sie gebraucht werden. Sie sind ein notwendiges Instrument moderner Arbeitsteilung und Spezialisierung. Insbesondere durch die beschleunigte Digitalisierung erfährt die Arbeitswelt eine Entwicklung hin zu mehr Flexibilität. Unternehmen stehen durch die sich verstärkende Globalisierung schon jetzt unter einem immensen Konkurrenzdruck. Flexible Beschäftigungsverhältnisse und eine flexible Organisation der Arbeit helfen ihnen ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Arbeitsplätze bei sich selbst und den Werkunternehmen zu sichern.

Werk- und Dienstverträge sind branchenübergreifend wichtige Flexibilisierungsinstrumente und zugleich ein wichtiger Baustein für mehr Dynamik am Arbeitsmarkt. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland sind beide unverzichtbar, um industrielle Fertigungen und Dienstleistungen auch weiterhin in Deutschland zu ermöglichen.

Der BVMW vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz 270.000 kleine und mittlere Unternehmen mit ca. 9 Millionen Mitarbeitern. Über 300 Repräsentanten haben jährlich rund 700.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Unternehmerische Selbständigkeit nicht einschränken

Vor allem kleine und mittlere Betriebe sind auf hochqualifizierte Freiberufler und Experten angewiesen, die in der Regel überdurchschnittlich entlohnt werden. Fachkräfte, wie Ingenieure oder IT-Dienstleister, entscheiden sich auch deshalb bewusst für Werk- oder Dienstleistungsverträge, weil für sie das Bürgerliche Vertragsrecht gilt. Sollte ein Selbständiger dennoch als Arbeitnehmer beschäftigt sein, stellt das geltende Sozialgesetzbuch seinen umfassenden sozialversicherungsrechtlichen Schutz bereits jetzt sicher. Überdies gilt das gesamte Arbeits- und Tarifrecht. Arbeitnehmer in Werk- und Dienstleistungsverträgen sind keine Arbeitnehmer zweiter Klasse. Ebenso ist die Abgrenzung zur Arbeitnehmerüberlassung durch die Rechtsprechung bereits geklärt.

Selbständige präferieren flexible Möglichkeiten zur Altersvorsorge. Dies lässt sich bestmöglich über die private Altersvorsorge realisieren. Eine gesetzliche Zwangsmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung steht dieser Flexibilität entgegen.

Die Forderungen des Mittelstands

- KMU müssen bei der Anstellung von Arbeitnehmern zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen wählen können. Nur so können Aufträge besser und effizienter erbracht werden.
- Neue Abgrenzungskriterien für Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung sind unnötig. Beide lassen sich bereits jetzt klar voneinander unterscheiden.
- Weitere Eingriffe in den Kernbereich eines Unternehmens zur Erweiterung der Mitbestimmung sind nicht notwendig. Die Mitbestimmung durch Betriebs- und Personalräte ist auch in Werkunternehmen schon jetzt gewährleistet.
- Weitere gesetzliche Vorgaben zum Arbeitsschutz sind unnötig. Werkvertragsnehmer sind schon heute durch bestehende Arbeitsschutzmaßnahmen abgesichert.
- Die Arbeitsmarktflexibilität darf im Zuge der Digitalisierung der Wirtschaftsbereiche nicht geschwächt werden.
- Keine Zwangsmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie steht einer selbstständigen Tätigkeit entgegen und ist daher abzulehnen.

Der BVMW spricht sich ausdrücklich gegen mehr Regulierungen und Einschränkungen der mittelständischen Wirtschaft in Deutschland aus. Kleine und mittlere Unternehmen tragen maßgeblich zum Erfolg der deutschen Wirtschaft bei und sollten nicht durch Überregulierung und unnötige Eingriffe in die unternehmerische Freiheit in ihrem Handeln eingengt und ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt werden.

Kontakt: Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V. – Bereich Volkswirtschaft & Politik
Leipziger Platz 15, D-10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30 533206-0, Fax: +49 (0)30 533206-50
politik@bvmw.de, www.bvmw.de